

The background of the page is a photograph of a man and a woman in a professional setting. The man, on the right, is wearing a dark blue suit and tie, and is gesturing with his hands as if speaking. The woman, on the left, is wearing a black top and has her hair in a ponytail. They are standing in front of a wall with a decorative, geometric pattern. The bottom of the page features a green banner with white text and a dark red banner with a white number.

**Offenlegung SEB AG –  
Säule 3**

**14**

## Inhalt

---

Die SEB.....	4
Über diesen Bericht.....	5
Eigenmittel .....	7
Kapitalmanagement.....	17
Eigenmittelanforderungen.....	20
Kreditrisiko .....	23
Verschuldung.....	34
Asset Encumbrance.....	38
Ausgestaltung des Vergütungssystems.....	40

## Tabellenverzeichnis

---

Tab. 1	Ergänzungskapital – Hauptmerkmale des Schuldscheins.....	8
Tab. 2	Kapitalinstrumente .....	16
Tab. 3	Eigenkapitalquoten.....	18
Tab. 4	Eigenmittelanforderungen.....	22
Tab. 5	Risikopositionen IRB – Gesamt .....	24
Tab. 6	Risikopositionen IRB – Geographien.....	24
Tab. 7	Risikopositionen IRB – Wirtschaftszweige.....	25
Tab. 8	Risikopositionen IRB – Restlaufzeiten.....	25
Tab. 9	Risikopositionen STA – Gesamt.....	26
Tab. 10	Risikopositionen STA – Geographien.....	26
Tab. 11	Risikopositionen STA – Wirtschaftszweige .....	28
Tab. 12	Risikopositionen STA – Restlaufzeit .....	28
Tab. 13	Risikovorsorge nach Geographien .....	30
Tab. 14	Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen .....	31
Tab. 15	Exposure besichert IRB.....	33
Tab. 16	Exposure besichert STA.....	33
Tab. 17	Leverage Ratio – Bilanzaktiva.....	34
Tab. 18	Überleitung der bilanziellen Aktiva zu den Bilanzaktiva Leverage Ratio.....	35
Tab. 19	Bestandteile zur Ermittlung der Leverage Ratio.....	36
Tab. 20	Entwicklung der Leverage Ratio in 2014.....	37
Tab. 21	Vermögenswerte der Asset Encumbrance .....	39
Tab. 22	Erhaltene Sicherheiten .....	39
Tab. 23	Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten.....	39

## Abbildungsverzeichnis

---

Abb. 1	Ausgestaltung der variablen Vergütung.....	45
--------	--	----

# Die SEB

## Die SEB Gruppe

Die SEB hat sich seit Ihrer Gründung im Jahr 1856 durch den schwedischen Unternehmer André Oscar Wallenberg zu einem führenden Bankkonzern in Nordeuropa entwickelt. Der Konzern betreut weltweit mehr als vier Millionen Kunden und beschäftigt rund 16.000 Mitarbeiter in 20 Ländern der Erde.

Langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen gehören seit jeher zum Selbstverständnis der SEB. Die Unternehmenskultur ist geprägt durch die Werte Nachhaltigkeit, Wertschätzung, Professionalität und Verbindlichkeit.

In Schweden und im Baltikum baut die SEB kontinuierlich ihre Position als Universalbank aus und gehört in diesen Ländern zu den führenden Instituten im Privatkundengeschäft. In Nordeuropa und in Deutschland ist die SEB strategischer Finanzpartner für große Unternehmen, institutionelle Kunden sowie Immobilieninvestoren. Luxemburg und die Schweiz sind bedeutende Standorte der Bank für das Geschäft mit vermögenden Privatkunden (Private Banking).

In Asien erweitert die SEB ihre seit über 30 Jahren bestehende Präsenz kontinuierlich. Mit Standorten in Peking, Singapur, Shanghai, Hongkong und Neu-Delhi ist die Bank in der für ihre Kunden immer wichtiger werdenden Region breit aufgestellt.

Oberstes Mutterunternehmen der gesamten SEB Gruppe ist die SEB Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ.) mit Sitz in Stockholm.

## Die SEB in Deutschland

In Deutschland ist die SEB seit 1976 als Finanzpartner für Unternehmen, institutionelle Kunden und Immobilieninvestoren tätig. Die SEB konzentriert sich in Deutschland auf die Geschäftsbereiche Transaction Banking, Investment Banking und Markets und ist an den Standorten Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg und München präsent. Die Anteile der deutschen SEB AG werden zu 100 Prozent von der schwedischen Muttergesellschaft SEB AB gehalten.

Die SEB AG (im folgenden SEB) ist in Deutschland für die verschiedenen Kundengruppen ein verlässlicher Finanzpartner, der jeden einzelnen Kunden bei der Erreichung seiner finanziellen Ziele begleitet:

**Firmenkunden** – Die SEB ist Bankpartner für anspruchsvolle mittelständische Unternehmen ebenso wie für global agierende Konzerne. Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu 60 der 100 größten deutschen Unternehmen und zählen nahezu alle DAX-Unternehmen zu unseren Kunden.

**Institutionelle Kunden** – Die SEB ist Finanzpartner für Asset Manager, Versicherungen, Pensionsfonds, Banken und die angeschlossenen Kapitalanlagegesellschaften. Bei der Betreuung von Sozialversicherungsträgern wie Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Rentenversicherungen ist die SEB Marktführer in Deutschland. Im „Public Sector“ unterhalten wir langjährige Geschäftsbeziehungen zu Kommunen und kommunalnahen Unternehmen wie Stadtwerke und kommunale Energieversorger.

**Immobilienkunden** – Die SEB zählt im gewerblichen Immobiliengeschäft zu den namhaften Partnern von professionellen nationalen und internationalen Immobilieninvestoren. Der Bereich Real Estate Finance ist in Deutschland sowie in Schweden, Finnland, Norwegen und Dänemark aktiv.

# Über diesen Bericht

## Rahmenbedingungen

Die SEB hat sich zum Ziel gesetzt der Öffentlichkeit jederzeit Zugang zu relevanten Informationen über deren Geschäftstätigkeit sowie daraus resultierenden Ergebnissen und Risiken zu gewähren. Ausführliche Informationen werden für jedermann zugänglich im jährlichem Geschäftsbericht und Halbjahresbericht sowie den zu veröffentlichenden Informationen für Fremdkapitalgeber zur Verfügung gestellt. In diesem Bericht – Offenlegung Säule 3 – gibt die SEB zusätzlich detailliert Auskunft über Risikopositionen und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung gemäß dem durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) entwickelten Rahmenwerk.

## Die Säule 3 der Basler Rahmenvereinbarung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat in seinem Rahmenpapier zur Regelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung (Basel II - 2004) das Konzept der drei Säulen festgeschrieben, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Bankenregulierung befassen.

**Säule 1** – Berechnung der gesamten Mindestkapitalanforderungen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko

**Säule 2** – Bankaufsichtliches Überprüfungsverfahren zur Stärkung der internen Risikomanagement-Verfahren

**Säule 3** – Marktdisziplin durch Offenlegungspflichten

Ziel der Säule 3 ist die Schaffung von Marktdisziplin. Dies soll einer breiten Öffentlichkeit ermöglichen Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomessverfahren und – daraus abgeleitet – die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können.

## Basel III und CRD IV / CRR

2011 stellte der BCBS sein insgesamt drittes Rahmenwerk zur Reform der Bankenaufsicht vor. Die Ziele des unter dem Namen „Basel III“ bekannten Reformpakets sind

- die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors gegenüber externen Schocks aus Stresssituationen im Finanzsektor und in der Wirtschaft, unabhängig von ihrem Ursprung, zu erhöhen.
- das Risikomanagement und die Führungsstrukturen der Institute zu verbessern.
- die Transparenz über relevante Informationen und Kennzahlen durch eine weit gefasste Offenlegungspflicht der Banken zu erhöhen.

Dies soll durch strengere Eigenmittelanforderungen und neue Vorschriften über Liquidität und die Einführung eines Verschuldungsmaßes der Institute erreicht werden.

Das Basel III-Rahmenwerk wurde innerhalb der Europäischen Union in europäisches Recht umgewandelt, bestehend aus einer Capital Requirements Directive (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR), welche durch das EU-Parlament in 2013 verabschiedet wurden. Seit dem 1. Januar 2014 ist die CRR nun EU-weit gültig, die CRD IV-Richtlinie wurde die in Deutschland durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz in nationales Recht überführt.

## **Grundlage zur Erstellung des Offenlegungsberichtes**

Der Bericht "Offenlegung – Säule 3" wurde im Einklang mit den sowohl EU- als auch deutschen Vorschriften erstellt. Dies sind insbesondere der Teil 8 der CRR, die EU-Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 und die offenlegungsbezogenen Regelungen des deutschen Kreditwesengesetzes.<sup>1</sup>

Zusammen mit dem für das Berichtsjahr 2014 veröffentlichten Geschäftsbericht der Bank bietet dieser Report Informationen über die wesentlichen Risikobereiche der Bank, inklusive Details zum Risikoprofil des Instituts und Geschäftsvolumina pro vordefinierter Kundengruppe und Risikoklasse sowie Informationen über die Vergütungspolitik der Bank.<sup>2</sup>

Der Offenlegungsbericht basiert auf den konsolidierten Geschäftszahlen der SEB AG per 31. Dezember 2014, welche im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt wurden. Die konsolidierten Geschäftszahlen in diesem Bericht entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß der CRR, berechnet zum Zwecke des aufsichtsrechtlichen Reportings und können daher von den Zahlen des Bilanzabschlusses aus dem Geschäftsbericht abweichen. Eine Überführung der aufsichtsrechtlichen Positionen zu den Zahlen des Bilanzabschlusses findet sich in Tabelle 1.

Der Bericht beinhaltet Informationen, welche die internen Verfahrensweisen zur Risikomessung und die verschiedenen Risikopositionen dokumentieren sowie unter quantitativen Gesichtspunkten abstimmbare zur aufsichtsrechtlichen Berichterstattung ist.

---

<sup>1</sup> Die gesamten Offenlegungsvorschriften des Teils 8 der CRR sind durch die SEB AG als bedeutendes Tochterunternehmen eines EU-Mutterunternehmens nicht vollumgänglich zu erfüllen (siehe CTT Artikel 13 (1)). Hinsichtlich Informationen außerhalb des durch die CRR geforderten Anwendungsbereiches für bedeutende Tochterinstitute von EU-Mutterunternehmen verweisen wir auf die Ausführungen im Pillar 3-Bericht der Konzernmutter SEB AB, welche die Informationen dieses Berichtes ergänzen können.

<sup>2</sup> Es ist nicht erforderlich, dass dieser Bericht vor Veröffentlichung einer externen Prüfung unterliegt.

# Eigenmittel

Die SEB ermittelt ihr aufsichtsrechtliches Eigenkapital auf der Grundlage der CRR sowie der CRD IV, welche neue Anforderungen an Höhe und Qualität der Eigenmittel innerhalb der EU definieren. Die Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind definiert als

Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1; CET1)

+ Additives Kernkapital (AT1)

= Kernkapital

+ Ergänzungskapital (T2)

= Gesamte Eigenmittel

Das Kernkapital der SEB besteht zum Stichtag zu 100 Prozent aus Bestandteilen des harten Kernkapitals. Die Kapitalstruktur der SEB beinhaltet kein additives Kernkapital.

Beim harten Kernkapital handelt es sich um eingezahltes Eigenkapital der Konzernmutter SEB AB, das dem Institut dauerhaft zur Verfügung steht sowie um Rücklagen nach IFRS in Höhe von 1.355,4 Millionen Euro (Kapitalrücklagen in Höhe von 577,0 Millionen Euro sowie Gewinnrücklagen in Höhe von 778,4 Millionen Euro) unter Berücksichtigung der folgenden Abzugspositionen:

- Verlustvortrag in Höhe von 110,2 Millionen Euro unter der Position „Einbehaltene Gewinne“
- Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 7,1 Millionen Euro
- Wertberichtigungsfehlbetrag in Höhe von 18,9 Millionen Euro
- Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungs-Zusage in Höhe von 0,7 Millionen Euro sowie
- Nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche in Höhe von 4,4 Millionen Euro

- Prudent Valuation in Höhe von 10,5 Millionen Euro

Diese Abzugspositionen unterliegen bis auf den Verlustvortrag und der Prudent Valuation der Übergangsvorschrift nach Artikel 468 Absatz 4, Artikel 469 Absatz 1 Buchstabe a und c, Artikel 474 Buchstabe a und Artikel 476 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die anwendbaren Prozentsätze sind geregelt in der Verordnung zur angemessenen Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten (Solvabilitätsverordnung – SolvV) und gelten wie folgt

- 20 Prozent im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014;
- 40 Prozent im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015;
- 60 Prozent im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016;
- 80 Prozent im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

In 2014 weist die Bank in ihrem Geschäftsbericht eine Neubewertungsrücklage für bilanziell nicht realisierte Gewinne in Höhe von 57,2 Millionen Euro aus. Diese resultieren aus der Bewertung des Finanzanlagebestands zum Marktwert. Eine aufsichtsrechtliche Berücksichtigung zum harten Kernkapital erfolgte in 2014 gemäß CRR Artikel 468 (2) jedoch nicht.

Das Ergänzungskapital besteht im Berichtsjahr aus den folgenden Positionen:

- Wertberichtigungsüberschuss in Höhe von 36,0 Millionen Euro sowie
- Nachrangige und langfristige Eigenmittel in Höhe von 0,1 Millionen Euro

Bei den nachrangigen Eigenmitteln handelt es sich dabei um einen Schuldschein (Genussrecht) der SEB AG mit einem Nennwert von 7,6 Millionen Euro, der am 02. Februar 2015 fällig wurde. Der nicht mehr anrechnungsfähige Betrag zum Ergänzungskapital gemäß CRR Artikel 64 beträgt 7,5 Millionen Euro.

Merkmale	
Emittent	SEB AG
Einheitliche Kennung (WKN)	901003200
Für das Instrument geltende Recht	k.A.
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht zutreffend
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	SEB Hyp nachr. SSD gem. §10 Abs. 5a KWG
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0,1 Millionen Euro
Nennwert des Instruments	7,6 Millionen Euro
Ausgabepreis	99,48
Tilgungspreis	k.A.
Rechnungslegungsklassifikation	k.A.
Ursprüngliches Ausgabedatum	28.01.2005
Unbefristet oder mit Verfallstermin	Verfallstermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.02.2015
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,22 %
Bestehen eines Dividenden-Stops	k.A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich/in Bezug auf den Betrag)	k.A.
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
Herabschreibungsmerkmale	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.

Tab. 1 Ergänzungskapital – Hauptmerkmale des Schuldscheins

Der berücksichtigungsfähige Wertberichtigungsüberschuss/-fehlbetrag ermittelt sich als Differenz zwischen der Summe der erwarteten Verlustbeträge (Expected Loss) für alle IRB-Positionen und den im Jahresabschluss berücksichtigten Beträgen der Risikovorsorge.

Ein Wertberichtigungsüberschuss wird dem Ergänzungskapital zugerechnet, ein Fehlbetrag wird vom harten Kernkapital abgezogen.

Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteile der SEB AG per 31.12.2014 ist der nachfolgenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen.



<b>KAPITALINSTRUMENTE</b>	<b>BETRAG 31.12.2014  (TEUR)</b>	<b>VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013  UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG  (EU) Nr.575/2013 (TEUR)</b>	<b>bilanzieller Wert  (TEUR)</b>
<b>HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	775.155	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		775.155
davon: Kommanditaktien				
davon: Kommanditanteile, Kommanditeinlage				
davon: Komplementärkapitaleinlage				
davon: Stammkapital/Grundkapital	775.155			775.155
davon: Vermögenseinlage stiller Gesellschafter				
davon: Geschäftsguthaben				
davon: OHG-Anteile				
Einbehaltene Gewinne	-110.248	26 (1) (c)		110.248
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungs- legungsstandards)	1.355.375	26(1)		1.355.375
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26(1)(f)		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486(2)		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483(2)		
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479,480		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)		
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	2.020.282			2.020.282
<b>Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen</b>				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-10.500	34, 105		
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.426	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-5.704	7.130

<b>KAPITALINSTRUMENTE</b>	<b>BETRAG 31.12.2014 (TEUR)</b>	<b>VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHriebENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 (TEUR)</b>	<b>bilanzieller Wert (TEUR)</b>
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-4.435	36 (1) (c), 38, 472 (4)	-17.738	22.173
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-6.297	36 (1) (d), 40, 150	-25.190	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)		
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)		
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-698	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-2.791	3.489
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42 , 472 (8)		
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)		

KAPITALINSTRUMENTE	BETRAG 31.12.2014 (TEUR)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 (TEUR)	bilanzieller Wert (TEUR)
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)		
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91		
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258		
davon: Verbriefungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1)		
		(a), 470, 472(5)		
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)		
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b),		
		470, 472 (11)		
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1)		
		(a), 470, 472(11)		
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)		
Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)		
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0			
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-18.299	472		

<b>KAPITALINSTRUMENTE</b>	<b>BETRAG 31.12.2014 (TEUR)</b>	<b>VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 (TEUR)</b>	<b>bilanzieller Wert (TEUR)</b>
davon: in Abzug zu bringende Restbeträge der immateriellen Vermögenswerte	-5.704			
davon: in Abzug zu bringende Restbetrag aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-12.595			
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)</b>	-41.655			
<b>Insgesamt</b>				
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	1.978.627			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52		
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft				
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft				
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen Verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen				
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56(a), 57, 475 (2)		

KAPITALINSTRUMENTE	BETRAG 31.12.2014  (TEUR)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013  UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG  (EU) Nr.575/2013 (TEUR)	bilanzieller Wert  (TEUR)
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013		472, 472(3)(a), 472(a), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a),472 (11) (a)		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr.575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)		
Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals				
direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche				
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481		

<b>KAPITALINSTRUMENTE</b>	<b>BETRAG 31.12.2014 (TEUR)</b>	<b>VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 (TEUR)</b>	<b>bilanzieller Wert (TEUR)</b>
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0			
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	1.978.627			
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
<b>Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio</b>	137	62, 63		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung aus läuft		486 (4)		
Kreditrisikoanpassungen	35.972	62 (c) und (d)		
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	36.110			
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen</b>				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67,477(2)		
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)		

<b>KAPITALINSTRUMENTE</b>	<b>BETRAG 31.12.2014 (TEUR)</b>	<b>VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 (TEUR)</b>	<b>bilanzieller Wert (TEUR)</b>
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Überhangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten(d. h. CRR-Restbeträge)				
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge				
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>				
<b>Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>	36.110			
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	2.014.737			
<b>Risikogewichtete Aktiva Insgesamt</b>	10.366.428			
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				

KAPITALINSTRUMENTE	BETRAG 31.12.2014  (TEUR)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013  UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG  (EU) Nr.575/2013 (TEUR)	bilanzieller Wert  (TEUR)
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	664.806	62		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	48.567	62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes	5.184.249	62		
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)		
- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)		
- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)		
- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)		
- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)		
- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)		

**Tab. 2 Kapitalinstrumente**



# Kapitalmanagement

## Angemessenheit der Eigenmittel

Um die mit den Geschäftstätigkeiten der Bank verbundenen Risiken abdecken zu können und die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der Bank zu gewährleisten, benötigt die Bank eine stabile und robuste Kapitalausstattung. Um dies sicherzustellen fokussiert sich das Kapitalmanagement der Bank auf die folgenden Dimensionen.

1. Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, welche durch die Gesetzgebung vorgeschrieben sind
2. Erreichung der von der Bank angestrebten Eigenmittelquoten
3. Überwachung und Sicherung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank

Die SEB ermittelt ihr aufsichtsrechtliches Eigenkapital auf der Grundlage der CRR sowie der CRD IV, die deutsche Kreditinstitute zur Einhaltung von Mindestkapitalquoten verpflichtet. Danach müssen Kreditinstitute folgende Kapitalquoten einhalten:

- eine harte Kernkapitalquote von 4,5 Prozent
- eine Kernkapitalquote von 6,0 Prozent
- eine Gesamtkapitalquote von 8,0 Prozent.

Die erforderlichen Kapitalquoten werden durch Einführung gesetzlich geforderter Kapitalpuffer (Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischer Kapitalpuffer) in den nächsten Jahren sukzessive angehoben.

Die SEB berechnet ihre Kapitalquoten wie folgt:

- Die harte Kernkapitalquote ergibt sich aus dem harten Kernkapital der SEB, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags,
- Die Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Kernkapital der SEB, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrages,
- Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln der SEB, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrages.

KAPITALINSTRUMENTE	BETRAG 31.12.2014 (TEUR)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 (TEUR)	bilanzieller Wert (TEUR)
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,09	92 (2) (a), 465		
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,09	92 (2) (b), 465		
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,44	92 (2) (c )		
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130		
davon: Kapitalhaltungspuffer				
davon: antizyklischer Kapitalpuffer				
davon: Systemrisikopuffer				
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131		
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer-ansprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472(c )		

**Tab. 3 Eigenkapitalquoten**

Die Zielgrößen der SEB hinsichtlich einer angemessenen Eigenkapitalausstattung, der internen Kapitalallokation und der Beurteilung der Eigenkapitalrendite werden unter Berücksichtigung aller mit der Geschäftstätigkeit verbunden Risiken ermittelt. Ebenso werden zukünftige Entwicklungen

soweit absehbar darin abgebildet, ebenso die kurz- und langfristigen Business Pläne sowie das makroökonomische Umfeld. Zusätzlich wird die Kapitalbasis regelmäßig internen Stress-Test unterzogen um potentielle adverse Änderungen der

finanziellen Situation der Bank identifizieren zu können.

## Interne Kapitalsteuerung

Das interne Verfahren zur Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal capital adequacy assessment process - ICAAP) umfasst die interne Sicht auf materielle Risiken und deren Entwicklung sowie die Messung, Überwachung und Reduzierung von Risiken aus der Geschäftstätigkeit. Es bezieht die geschäftsstrategischen Ziele des Business Plan mit ein und gewährleistet eine angemessene Kapitalausstattung durch deren fortlaufende Überwachung und Berichterstattung zum Vorstand der SEB Gruppe. ICAAP ist integraler Bestandteil der Planung der einzelnen Geschäftsbereiche, des internen Governance Frameworks und der internen Kontrollprozesse. Der Chief Financial Officer (CFO) der SEB Gruppe ist verantwortlich für den ICAAP, der Prozess selbst wird konzernweit koordiniert durch die Treasury-Einheit der Bank mit Unterstützung der Risk- und Finance-Bereiche. Die SEB AG ist integraler Bestandteil des globalen ICAAP und stellt die erforderlichen Informationen zur Konsolidierung auf Konzernebene zur Verfügung.

Die Kapitalplanung der SEB, welche ein wichtiger Bestandteil des ICAAP ist, erstreckt sich über den gesamten strategischen Planungszeitraum und deckt sowohl die ökonomischen und regulatorischen Kapitalanforderungen als auch die verfügbaren Kapitalquellen und erforderlichen Kennzahlen ab. Er ist zukunftsorientiert unter Berücksichtigung momentaner und zukünftiger Geschäftsvolumina sowie strategischer Initiativen. Die zukünftige Kapitalausstattung wird abwärts gerichteten Stress-Szenarien im makroökonomischen Umfeld, Risikofaktoren im Geschäftsplan und anderen Szenarien unterworfen. Die Kapitalplanung wird jährlich aufgestellt und wenn erforderlich während des Jahres angepasst.

Die im Jahr 2014 durch die Europäische Zentralbank (EZB) und European Banking Authority (EBA) durchgeführten Asset Quality Reviews und Stress Tests bestätigten sowohl für die SEB Gruppe als auch für die SEB AG eine stabile und ausreichende Kapitalausstattung, zusätzliche

Eigenmittelanforderungen wurden durch die Aufsichtsbehörden nicht gestellt.<sup>3</sup>

## Verteilung des internen Kapitals

Um zusätzlich sicherzustellen, dass das Institut eine ausreichende Eigenmittelausstattung besitzt, wird über das Kapitalmanagement sichergestellt, dass Eigenkapital dort eingesetzt wird wo es den besten risikoadjustierten Ertrag generieren kann. Die Kapitalallokation erfolgt zentral durch die SEB Konzernmutter unter Berücksichtigung lokaler gesetzlicher und produktspezifischer Anforderungen.

Innerhalb der SEB wurde ein internes Rahmenwerk für die Kapitalallokationen aufgesetzt, welches Risiko und Profitabilität der Geschäftstätigkeit gleichermaßen messbar macht. Dieses Business Equity genannte Model basiert auf den aufsichtsrechtlichen Modellen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen (inclusive unter Berücksichtigung von Risiken wie Pensionsrisiken, Kredit-Konzentrationsrisiken oder Zinsrisiken im Anlagebuch) und ist in Hinblick auf die Kapitalziele der SEB kalibriert.

Im Rahmen der Eigenkapitalallokation legt der Vorstand der SEB AG das Risikodeckungspotenzial sowie einen mit der Geschäftsstrategie und der Konzernkapitalallokation des Konzerns abgestimmten Teil als Risikokapital fest und transformiert dieses zulässige Gesamtrisiko (Limit) in einer Risikobegrenzung für die einzelnen risikotragenden Geschäftsbereiche. Durch die Allokation werden die Risikokonzentrationen gezielt begrenzt sowie ausreichende Kapitalpuffer für mögliche Verluste auch unter Worst-Case-Szenarien bereitgestellt.

---

<sup>3</sup> Details unter [www.sebgroup.com](http://www.sebgroup.com) - Investor Relations / Reports and Presentations / Results from AQR and Stress Test

# Eigenmittelanforderungen

Kreditinstitute müssen über angemessene Eigenmittel verfügen um Risiken, welche mit der Geschäftstätigkeit verbundenen sind, abdecken zu können. Eine angemessene Ausstattung wird durch eine Bewertung der einzelnen Risikopositionen der Bank erreicht, die dann nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit dem geforderten Kapital zu unterlegen sind. Dabei wird bei der Ermittlung eines Risikopositionswertes zwischen den folgenden Risikoarten differenziert.

- Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)
- Abwicklungsrisiken
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken

Als **Kreditrisiko** bezeichnet man das Risiko bei Ausfall eines Kreditnehmers, der seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht mehr

erfüllen kann, einen Verlust zu erleiden. Dies umfasst auch das Abwicklungsrisiko aus Handelsaktivitäten und Erfüllungsrisiken.

Das **Abwicklungsrisiko** beschreibt ein Risiko, dass die Gegenpartei im Rahmen einer Finanztransaktion ihren vereinbarten Verpflichtungen zu festgelegten Zeitpunkten nicht nachkommt.

Das **Marktpreisrisiko** setzt sich zusammen aus dem Zins- und Aktienpreisrisiko des Handelsbuches, dem Fremdwährungsrisiko, dem Rohwarenrisiko sowie den sonstigen Marktpreisrisiken.

**Operationelle Risiken** umschreiben alle Arten von Risiken die als Folge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Einflussfaktoren eintreten und zu Verlusten führen können.

Die per 31.12.2014 für die verschiedenen Risikoarten zusammengefassten Risikopositionswerte und die daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

	Risikogewichtete Positionswert (TEUR)	Eigenmittelanforderung (TEUR)
<b>1 Kreditrisiken</b>		
<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>		
Zentralregierungen	1.217	97
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5.029	402
Sonstige öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute	15.127	1.210
Unternehmen	431.143	34.491
Mengengeschäft		
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.195	256
überfällige Positionen	1.701	136
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	425	34
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		
Sonstige Positionen	46.937	3.755

	Risikogewichtete Positionswert (TEUR)	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	504.773	40.382
<b>1.2 IRB-Ansätze</b>		
Zentralregierungen		
Institute	1.476.919	118.153
Unternehmen - KMU	1.359.969	108.798
Unternehmen - Spezialfinanzierung		
Unternehmen - Sonstige	5.781.132	462.491
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU		
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU		
Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolving		
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU		
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU		
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	9.251	740
Summe IRB-Ansätze	8.627.270	690.182
<b>1.3 Verbriefungen</b>		
Verbriefungen im KSA-Ansatz	4.215	337
- davon: Wiederverbriefungen		
Verbriefungen im IRB-Ansatz	13.144	1.052
- davon: Wiederverbriefungen		
Summe Verbriefungen	17.359	1.389
<b>1.4 Beteiligungen</b>		
Beteiligungen im IRB-Ansatz		
- davon Internes Modell-Ansatz		
- davon PD/LGD Ansatz		
- davon einfacher Risikogewichtsansatz		
-- davon börsengehandelte Beteiligungen		
-- davon nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen		
-- davon sonstige Beteiligungen		
Beteiligungen im KSA-Ansatz	22.856	1.829
- davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering		
Summe Beteiligungen	22.856	1.829
<b>1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP</b>	582	47
Summe Kreditrisiken	9.172.841	733.827
<b>2. Abwicklungsrisiken</b>		
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch		
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch		
Summe Abwicklungsrisiken		
<b>3. Marktpreisrisiken</b>		

	Risikogewichtete Positionswert (TEUR)	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Standardansatz	305.926	24.474
- davon: Zinsrisiken	305.926	24.474
-- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	305.926	24.474
-- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch		
-- davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio		
- davon: Aktienkursrisiken	0	0
- davon: Währungsrisiken		
- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen		
Internes Modell-Ansatz		
Summe Marktpreisrisiken	305.926	24.474
<b>4. Operationelle Risiken</b>		
Basisindikatoransatz	858	69
Standardansatz		
Fortgeschrittener Messansatz	499.788	39.983
Summe Operationelle Risiken	500.646	40.052
<b>5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung</b>	387.015	30.961
<b>6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch</b>		
<b>7. Sonstiges</b>		
Sonstige Forderungsbeträge		
<b>Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen</b>	<b>10.366.428</b>	<b>829.314</b>

Tab. 4 Eigenmittelanforderungen

# Kreditrisiko

## Kreditrisiko innerhalb der SEB

Das wichtigste mit der Geschäftstätigkeit der SEB verbundene Risiko ist das Kreditrisiko welches sich aus der Kreditvergabe und der Kreditzusage an die Kunden wie große Unternehmen, Klein- und Mittelständische Unternehmen, Finanzinstitute und öffentliche Stellen ergibt. Zusätzlich zu dem Darlehensgeschäft umfasst das Kreditportfolio auch Schuldtitel und Forderungen aus Pensionsgeschäften.<sup>4</sup>

Zur Messung des Kreditrisikos (Adressenausfallrisiko) und zur Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nutzt die SEB die aufsichtsrechtlichen Methoden. Das Kreditrisiko wird für einen Großteil der Bestände unter dem IRB-Ansatz (Internal Rating Based) unter Berücksichtigung selbstgeschätzter Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet, eine Restmenge wird im sogenannten Standard-Ansatz (STA) mit gesetzlich definierten Ausfallwahrscheinlichkeiten kalkuliert.

## Adressenausfallrisiko nach IRB

Zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen hat die SEB interne Modelle zur Schätzung und Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit entwickelt. Diese Modelle sind seit 2008 im Einsatz und werden auf einen Großteil der Kundengruppen (u.a. Finanzinstitute und Unternehmen) angewandt. Per Jahresende 2014 wurde für über 92% des gesamten Exposures der sogenannte Foundation IRB-Ansatz angewandt. Für die Zukunft plant die SEB diese Portfolien in den Advanced IRB-Ansatz zu überführen, was eine Genehmigung der dafür intern entwickelten Modelle für LGD und Umrechnungsfaktoren durch die Aufsicht erfordert.

Die folgenden Tabellen stellen die nach dem IRB-Ansatz risikogewichteten Positionsbeträge pro Risikoklasse für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, aufgeteilt nach wichtigen Gebieten, Wirtschaftszweigen und Laufzeiten per 31.12.2014 dar.

---

<sup>4</sup> Hinsichtlich einer Darstellung von Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im aktuellen Geschäftsbericht der SEB AG.

	Institute (TEUR)	Unternehmen KMU (TEUR)	Unternehmen KMU SF (TEUR)	Unternehmen Sonstige (TEUR)	Sonstige kreditunabhängige Aktiva (TEUR)
<b>Gesamtes Bruttokreditvolumen</b>	8.144.346	2.922.903	198.337	17.016.361	9.251
<b>Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum</b>	9.678.238	3.262.246	315.008	17.078.307	9.908

Tab. 5 Risikopositionen IRB – Gesamt

Geographie	Institute (TEUR)	Unternehmen KMU (TEUR)	Unternehmen KMU SF (TEUR)	Unternehmen Sonstige (TEUR)	Sonstige kreditunabhängige Aktiva (TEUR)
<b>Deutschland</b>	1.657.503	2.022.521	174.035	12.154.699	9.251
<b>EWU</b>	958.240	467.379	6.419	2.267.351	
<b>Schweden</b>	4.951.730	205.217	4.034	676.217	
<b>andere EU-Länder</b>	267.128	35.055	3.492	541.030	
<b>andere europäische Länder</b>	191.961	192.731	10.357	1.067.393	
<b>Afrika</b>	1.064			4	
<b>Amerika</b>	100.074			190.666	
<b>Asien</b>	16.638			114.697	
<b>Ozeanien</b>	9			4.305	
<b>Internat. Organ.</b>					
<b>Gesamt</b>	<b>8.144.346</b>	<b>2.922.903</b>	<b>198.337</b>	<b>17.016.361</b>	<b>9.251</b>

Tab. 6 Risikopositionen IRB – Geographien

Wirtschaftszweig	Institute (TEUR)	Unternehmen KMU (TEUR)	Unternehmen KMU SF (TEUR)	Unternehmen Sonstige (TEUR)	Sonstige kreditunabhängige Aktiva (TEUR)
<b>Banken</b>	7.955.453			71.400	
<b>sonst. öffentl. Haushalte</b>	137.450				
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>				9.500	
<b>Energie- und Wasserversorgung</b>		111.847	12.547	1.479.614	
<b>Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Bergbau</b>		52.938	3.005	4.700.684	
<b>Handel</b>		27.314	2.405	965.065	
<b>Kunst, Unterhaltung, Erholung</b>				3.391	
<b>Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kommunikation</b>		7.521	3.462	1.064.852	
<b>Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen</b>	51.443	505.890	27.847	3.306.522	
<b>Grundstückswesen</b>		2.098.070	143.064	1.954.033	
<b>wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen</b>		7.331	1.538	726	
<b>Organisationen ohne Erwerbscharakter</b>					
<b>sonstige Dienstleistungen</b>		503	311	326.145	



Wirtschaftszweig	Institute (TEUR)	Unternehmen KMU (TEUR)	Unternehmen KMU SF (TEUR)	Unternehmen Sonstige (TEUR)	Sonstige kreditunabhängige Aktiva (TEUR)
Gesundheits- und Sozialwesen		6.533	1.832	103.156	
wirtschaftliche Dienstleistungen		245	222	173.100	
freiberufliche, technische, wissenschaftliche Dienstleistungen		72.743	2.087	2.196.226	
Finanz und Versicherungsdienstleistungen		31.969	16	431.328	
Sonstige				230.619	
keiner Branche zugeordnet					9.251
<b>Gesamt</b>	<b>8.144.346</b>	<b>2.922.903</b>	<b>198.337</b>	<b>17.016.361</b>	<b>9.251</b>

Tab. 7 Risikopositionen IRB – Wirtschaftszweige

Vertragliche Restlaufzeiten	Institute (TEUR)	Unternehmen KMU (TEUR)	Unternehmen KMU SF (TEUR)	Unternehmen Sonstige (TEUR)	Sonstige kreditunabhängige Aktiva (TEUR)
kleiner 1 Jahr	4.010.967	589.331	64.231	6.278.264	9.251
1 Jahr bis 5 Jahre	2.222.363	1.363.810	50.884	8.331.055	
größer 5 Jahre bis unbefristet	1.911.016	969.762	83.222	2.407.042	
<b>Gesamt</b>	<b>8.144.346</b>	<b>2.922.903</b>	<b>198.337</b>	<b>17.016.361</b>	<b>9.251</b>

Tab. 8 Risikopositionen IRB – Restlaufzeiten

## Adressenausfallrisiko nach Standard-Ansatz

Der Standard-Ansatz (STA) wird in der SEB für Positionen mit Zentralregierungen, Zentralbanken, sonstigen staatlichen Stellen und einige kleinere Kundengruppen genutzt, für die keine eigene Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default – PD) vorgenommen wird. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird entweder ein Rating einer Exportversicherungsagentur oder das Rating einer externen Ratingagentur zur Ableitung des für diesen Ansatz gemäß CRR gültigen Risikogewichtes verwendet.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden nationale Regionalregierungen in Deutschland oder auch Schweden mit einem Risikogewicht versehen, welches der Zentralregierung entspricht und nicht dem Rating der Regionalregierung.

Die folgenden Tabellen zeigen die an die Aufsicht übermittelten Risikopositionsbeträge für die im Standard-Ansatz behandelten Kundengruppen per 31.12.2014, aufgeteilt nach Forderungskategorie, nach wichtigen Gebieten sowie Wirtschaftszweigen.

	Zentralregierungen (TEUR)	Regionalregierungen und örtliche Gebiets- körperschaften (TEUR)	Sonstige öffentliche Stellen (TEUR)	Internationale Organisationen (TEUR)	Institute (TEUR)	Unternehmen (TEUR)	Durch Immobilien besicherte Positionen (TEUR)	überfällige Positionen (TEUR)	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung (TEUR)	Sonstige Positionen (TEUR)
Gesamtes Bruttokreditvolumen	1.437.087	8.374.543	355.807	31.344	149.471	502.480	8.740	1.268	850	46.937
Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum	1.256.255	8.557.975	439.743	57.575	146.849	481.645	5.930	1.196	986	86.231

**Tab. 9 Risikopositionen STA – Gesamt**

Geographie	Zentralregierungen (TEUR)	Regionalregierungen und örtliche Gebiets- körperschaften (TEUR)	Sonstige öffentliche Stellen (TEUR)	Internationale Organisationen (TEUR)	Institute (TEUR)	Unternehmen (TEUR)	Durch Immobilien besicherte Positionen (TEUR)	überfällige Positionen (TEUR)	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung (TEUR)	Sonstige Positionen (TEUR)
Deutschland	1.389.104	8.183.880	289.732		91.217	379.946	8.740	361	850	46.937
EWU	12.251	165.504	66.074	26.162	55.554	78.865		322		
Schweden	31.595	2.997				4				
andere EU-Länder					36	31.412				
andere europäische Länder	445									
Afrika	3.243					2.055				
Amerika	450	22.113						585		
Asien		50			2.663	10.198				
Ozeanien										
Internat. Organ.				5.182						
Gesamt	1.437.087	8.374.543	355.807	31.344	149.471	502.480	8.740	1.268	850	46.937

**Tab. 10 Risikopositionen STA – Geographien**

Wirtschaftszweig	Zentralregierungen (TEUR)	Regionalregierungen und örtliche Gebiets- körperschaften (TEUR)	Sonstige öffentliche Stellen (TEUR)	Internationale Organisationen (TEUR)	Institute (TEUR)	Unternehmen inkl. (TEUR)	Durch Immobilien besicherte Positionen (TEUR)	überfällige Positionen (TEUR)	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung (TEUR)	Sonstige Positionen (TEUR)
Banken	1.188.630		289.732		149.471	12.253				
sonst. öffentl. Haushalte	248.457	8.374.543	66.074			40.269				
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei										
Energie- und Wasserversorgung										
Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Bergbau						139.371		19	850	
Handel						70.353				
Kunst, Unterhaltung, Erholung										
Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kommunikation						100.263				
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen				31.344		29.798				
Grundstückswesen						852	4.747	896		
wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen						122	363	32		
Organisationen ohne Erwerbscharakter						63.977	2.473			
sonstige Dienstleistungen						5.982				
Gesundheits- und Sozialwesen						1.090				
wirtschaftliche Dienstleistungen						1.088				

Wirtschaftszweig	Zentralregierungen (TEUR)	Regionalregierungen und örtliche Gebiets- körperschaften (TEUR)	Sonstige öffentliche Stellen (TEUR)	Internationale Organisationen (TEUR)	Institute (TEUR)	Unternehmen inkl. (TEUR)	Durch Immobilien besicherte Positionen (TEUR)	überfällige Positionen (TEUR)	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung (TEUR)	Sonstige Positionen (TEUR)
freiberufliche, technische, wissenschaftliche Dienstleistungen						440	478	322		
Finanz und Versicherungsdienstleistung en						36.136	679			1.000
Sonstige						486				
keiner Branche zugeordnet										45.937
<b>Gesamt</b>	<b>1.437.087</b>	<b>8.374.543</b>	<b>355.807</b>	<b>31.344</b>	<b>149.471</b>	<b>502.480</b>	<b>8.740</b>	<b>1.268</b>	<b>850</b>	<b>46.937</b>

**Tab. 11 Risikopositionen STA – Wirtschaftszweige**

Vertragliche Restlaufzeit	Zentralregierungen (TEUR)	Regionalregierungen und örtliche Gebiets- körperschaften (TEUR)	Sonstige öffentliche Stellen (TEUR)	Internationale Organisationen (TEUR)	Institute (TEUR)	Unternehmen (TEUR)	Durch Immobilien besicherte Positionen (TEUR)	überfällige Positionen (TEUR)	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung (TEUR)	Sonstige Positionen (TEUR)
kleiner 1 Jahr	1.189.506	5.019.351	7.671		75.591	374.182	1.931	1.187	850	46.937
1 Jahr bis 5 Jahre	235.312	2.469.510	164.825	31.344	36.668	118.871	133	17		
größer 5 Jahre bis unbefristet	12.269	885.682	183.311		37.211	9.428	6.676	64		
<b>Gesamt</b>	<b>1.437.087</b>	<b>8.374.543</b>	<b>355.807</b>	<b>31.344</b>	<b>149.471</b>	<b>502.480</b>	<b>8.740</b>	<b>1.268</b>	<b>850</b>	<b>46.937</b>

**Tab. 12 Risikopositionen STA – Restlaufzeit**

## Kreditrisikooanpassungen

Die Bemessung der Risikovorsorge wird insbesondere durch die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen auf Portfoliobasis wurde den Adressenausfallrisiken vollumfänglich Rechnung getragen.

Die Wertberichtigung auf einen Kredit wird gebildet, wenn es aufgrund bankinterner Kreditrisikovorschriften als wahrscheinlich eingeschätzt wird, dass künftig nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden. Ein Indikator hierfür ist, dass die Rückzahlung des Kredits überfällig ist, d.h. eine Zahlung seit dem vereinbarten Datum bis dato nicht getätigt wurde. Beträgt der Zahlungsverzug mehr als 90 Tage oder wurde für den Kredit bereits eine Einzelwertberichtigung gebildet, so wird der Kredit als notleidend eingestuft. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows auf Basis des ursprünglichen effektiven Zinssatzes des Kredits unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten.

Für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit bei Kunden und Bankforderungen aufgrund der vorhandenen Bonitätsrisiken werden die Portfolios der SEB AG nach den Risikoklassen 1 bis 16 eingestuft. Bei Krediten, die der Risikoklasse 16 zugeordnet sind (Default), werden grundsätzlich Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Für Kredite, bei denen keine Wertminderung im Einzelfall festgestellt werden konnte, bildet die Bank Portfoliowertberichtigungen nach IAS 39.64.

Dies geschieht anhand eines aus der CRR-Systematik abgeleiteten Verfahrens. Zunächst werden die erwarteten Verluste für die Risikoklassen 1 bis 15

berechnet. Im zweiten Schritt werden die ermittelten erwarteten Verluste in Teilportfolien aggregiert und die zu bildende Portfoliowertberichtigung durch einen empirisch ermittelten teilportfoliospezifischen LIP-Faktor (Loss Identification Period) adjustiert. Die so berechnete Portfoliowertberichtigung wird mit der Summe der unterjährig gebuchten Portfoliowertberichtigungen inkl. Länderwertberichtigungen verglichen und bildet die Grundlage für die Bilanzierung der Portfoliowertberichtigung im Jahresabschluss.

Für Kredite an Kreditnehmer in Staaten mit erhöhtem Transferrisiko (Länderrisiko) wird eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage anhand volkswirtschaftlicher Kennzahlen (Länderratings) vorgenommen. Sofern es erforderlich ist, werden unterjährig Länderwertberichtigungen zur Begrenzung des Transferrisikos gebildet.

Für den aufsichtsrechtlichen Ansatz der Risikovorsorge stellt die Bank auf die Werte des zuletzt testierten Jahresabschlusses ab, kumulierte Zu- oder Abflüsse sind demnach während des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen. Berücksichtigung findet die Risikovorsorge in der aufsichtsrechtlichen Vorgabe zur Ermittlung des Wertberichtigungsfehlbetrages bzw. Wertberichtigungsüberschusses gemäß CRR Artikel 36 (1d).

Der berücksichtigungsfähige Wertberichtigungsüberschuss/-fehlbetrag ermittelt sich als Differenz zwischen der Summe der erwarteten Verlustbeträge (Expected Loss) für alle IRB-Positionen und den Beträgen der Risikovorsorge.

Ein ermittelter Fehlbetrag ist vom harten Kernkapital abzuziehen, während ein Überschuss dem Ergänzungskapital zugerechnet wird.

Die folgenden Tabellen zeigen den Bestand der nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Risikovorsorge für notleidende und in Verzug geratene Kredite.

<b>Geographie</b>	<b>Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten  (TEUR)</b>	<b>Bestand EWB  (TEUR)</b>	<b>Bestand (PWB)  (TEUR)</b>	<b>Bestand Rück- stellungen  (TEUR)</b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen  (TEUR)</b>
Deutschland	123.548	44.956	-----	660	
EWU	11.126	928	-----		
Schweden			-----		
andere EU-Länder	34.592	23	-----		
andere europäische Länder	386		-----		
Afrika			-----		
Amerika	585		-----		
Asien	552	552	-----		
Ozeanien			-----		
Internat. Organ.			-----		
Sonstige			-----		
keinem geografischen Gebiet zugeordnet			-----		3.942
<b>Gesamt</b>	<b>170.789</b>	<b>46.458</b>	<b>-----</b>	<b>660</b>	<b>3.942</b>

Tab. 13 Risikovorsorge nach Geographien

Wirtschaftszweig	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten  (TEUR)	Bestand EWB  (TEUR)	Bestand (PWB)  (TEUR)	Bestand Rück- stellungen  (TEUR)	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen  (TEUR)
Banken			-----		
sonst. öffentl. Haushalte			-----		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10		-----	10	
Energie- und Wasserversorgung	3.143	2.529	-----	4	
Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Bergbau	36.185	12.068	-----	93	
Handel	3.243	2.498	-----	504	
Kunst, Unterhaltung, Erholung	151	151	-----		
Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kommunikation	520	500	-----	2	
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	62	62	-----		
Grundstückswesen	122.105	25.406	-----		
wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen	3.343	2.036	-----	12	
Organisationen ohne Erwerbscharakter			-----		
sonstige Dienstleistungen	184	171	-----	13	
Gesundheits- und Sozialwesen	185		-----	10	
wirtschaftliche Dienstleistungen	109	108	-----	1	
freiberufliche, technische, wissenschaftliche Dienstleistungen	1.256	928	-----	7	
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	221		-----	6	
Sonstige	73		-----		
keiner Branche zugeordnet			-----		3.942
<b>Gesamt</b>	<b>170.789</b>	<b>46.458</b>	-----	<b>660</b>	<b>3.942</b>

Tab. 14 Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen

## Kreditrisikominderung

Mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch das Institut geschlossene Vereinbarungen bezeichnet, durch die das Kreditengagement optimiert und potentielle Verluste reduziert werden sollen.

Als Sicherungsinstrumente zur Absicherung ihrer Kreditportfolien nutzt die SEB im Wesentlichen Grundpfandrechte, Bürgschaften, Garantien und Guthaben/Wertpapiere. Hierfür hat die SEB einheitliche Standards verabschiedet. Alle

Sicherheiten werden in den entsprechenden Systemen der Bank erfasst und gesichert verwahrt.

Die Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der einzelnen Sicherheiten auf der Basis von Originalunterlagen und Taxen/Wertgutachten, Bestätigungen Guthaben/und Wertpapierdepots erfolgt sowohl bei Kreditgewährung als auch während der gesamten Laufzeit des Kredites - in Abhängigkeit von der Art der Besicherung - nach von der Bank festgelegten Überwachungsfrequenzen - jedoch mindestens einmal jährlich. Bei Sicherheiten für

ausfallgefährdete Engagements wird dieser Turnus entsprechend verkürzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Zahlungsunfähigkeit eines Kreditnehmers wird die Verwertung der Sicherheit vorgenommen.

Erledigte Sicherheiten und deren Dokumente werden dem Sicherungsgeber gegen ordnungsgemäße Quittung zurückgegeben und aus den Systemen der Bank ausgebucht.

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, akzeptierte die SEB nur leicht oder nur mit vertretbarem Aufwand liquidierbare Sicherheiten.

Nachfolgend wird die Darstellung der hauptsächlichen Sicherheiten der SEB in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit vorgenommen:

### **Grundpfandrechte**

Bei der SEB sind grundsätzlich nur Buchgrundschulden mit einem Mindestzinssatz in Höhe von 16 Prozent und einer einmaligen Nebenleistung von mindestens 10 Prozent einzutragen. Diese Grundschulden sind mit der dinglichen und persönlichen Vollstreckungsunterwerfung auszustatten. Ein ausreichender Versicherungsschutz für die Gebäude und das Gebäudezubehör ist erforderlich und nachzuweisen. Die Besonderheiten bei Konsortialfinanzierungen werden entsprechend berücksichtigt. Basis für die Bewertung der grundbuchlichen Sicherheiten sind Gutachten, die auf der Grundlage der Wertermittlungsverordnung und der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) erstellt werden. Die regelmäßige Überwachung der Bewertung bzw. Werthaltigkeit der Sicherheit erfolgt im Rahmen des Annual Review. Außerdem wird eine Überwachung auf rückläufiges Preisniveau auf dem betreffenden Immobilienmarkt und den Objektarten (z.B. Marktschwankungskonzept) auf der Basis eines jährlich aktualisierten Marktschwankungskonzepts für Wohn- und Gewerbeimmobilien des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (VdP) vorgenommen. In den Richtlinien der Bank sind Höchstwerte für die Bewertung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten,

welche die Höchstwerte unter Berücksichtigung von Objektart/- und Objektlage berücksichtigen, festgelegt.

### **Bürgschaften / Garantien**

Die SEB nimmt grundsätzlich nur selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften zur Sicherung bestimmter Forderungen der Bank herein. Eine Ausnahme stellen Ausfallbürgschaften von öffentlichen Bürgen dar. Diese Höchstbetragsbürgschaften müssen sämtliche Nebenansprüche der Bank umfassen, so dass dieser Betrag die maximale Inanspruchnahme des Bürgen zeigt. Garantien müssen unwiderruflich und unbedingt sein, um bei der SEB zur Absicherung von Krediten herangezogen werden zu können

### **Guthaben/Wertpapiere**

Guthaben und Wertpapiere werden nur auf der Basis einer Verpfändung als Sicherheit akzeptiert. Die Bewertung von Wertpapieren ist in den Organisationsrichtlinien der Bank geregelt und mit entsprechenden Prozentangaben vom Marktwert festgelegt. Grundsätzlich erfolgt eine Bewertung nur, wenn es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt.

Für die Anerkennung von Sicherheiten zur Risikominderung sind die allgemeinen aufsichtsrechtlichen Anforderungen ebenso zu erfüllen wie die speziellen Anforderungen des gewählten Ansatzes zur Berechnung des regulatorischen Mindestkapitals des jeweiligen Kontrahenten / des jeweiligen Engagements (Standardansatz, F-IRB) und die rechtlichen Rahmenbedingungen des betreffenden Landes.



Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten (TEUR)	Sonstige / physische Sicherheiten (TEUR)	Lebensversicherungen (TEUR)	Garantien und Kreditderivate (TEUR)
Zentralregierungen				
Institute	295.170			66.422
Unternehmen	84.710	3.590.207	10.578	319.438
<b>Gesamt</b>	<b>379.880</b>	<b>3.590.207</b>	<b>10.578</b>	<b>385.860</b>

Tab. 15 Exposure besichert IRB

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten (TEUR)	Sonstige / physische Sicherheiten (TEUR)	Lebensversicherungen (TEUR)	Garantien und Kreditderivate (TEUR)
Zentralregierungen				3.064
Regionalregierungen				
Sonstige öffentliche Stellen				
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen				
Institute	15.025			
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen				
Unternehmen	2.337			16.795
Mengengeschäft				
Durch Immobilien besicherte Positionen				
Investmentanteile				
Beteiligungen				
Sonstige Positionen				
überfällige Positionen				
<b>Gesamt</b>	<b>17.362</b>			<b>19.859</b>

Tab. 16 Exposure besichert STA

## Nettingvereinbarungen

Im Rahmen des außerbilanziellen Nettings wendet die SEB AG die Aufrechnung von Derivaten mit gegenläufigen Marktwerten für bestimmte Kotraheiten (Derivate Netting) sowie die Aufrechnung von gegenläufigen Pensions- und Leihegeschäften (Repo / Leihe Netting) an. Die Bank verwendet hierbei ausschließlich Standardrahmenverträge wie zum Beispiel den 2002 ISDA Master Agreement mit Credit Support Annex (CSA) im Fall von internationalen Derivate Vertragspartnern. Auf Grundlage entsprechender Rechtsgutachten hat sich die Bank von der Wirksamkeit der Durchsetzbarkeit der

vertraglichen Nettingvereinbarungen überzeugt. Darüber hinaus verfügt die SEB AG über Verfahren, die gewährleisten, dass die Rechtsgültigkeit und Durchsetzbarkeit des vertraglichen Nettings überprüft wird, um Änderungen der Rechtsvorschriften der Länder nach Artikel 296 Absatz 2 Buchstabe b CRR Rechnung zu tragen.

Die Bestimmung der Nettoposition im Fall von Wertpapierleihegeschäften erfolgt auf Basis der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR. Für die Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge der Nettingvereinbarung bei Derivaten wendet die Bank die

Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 298 CRR an. Close-out Nettingvereinbarungen (außerbilanzielles Netting) werden durch die Bank vereinzelt und kundenspezifisch eingesetzt. Ein bilanzielles Netting wird durch die SEB nicht durchgeführt.

## Verschuldung

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen definiert das Basel III-Rahmenwerk eine sogenannte Verschuldungsquote (Leverage Ratio), welche als einfache und risikounabhängige Kennziffer Auskunft über den Grad der Verschuldung (Aufnahme von Fremdkapital) eines Institutes geben soll. Die Kennziffer Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Engagements in

Beziehung zum Eigenkapital. Dabei bezieht sich die Größe Eigenkapital auf das regulatorische, risikobasierte Kernkapital welches sich bei der SEB aus den in Kapitel 3.1 beschriebenen Positionen zusammensetzt. Die gesamte Engagementmessgröße sind die Bilanzaktiva einer Bank, die sich aus folgenden Positionen zusammensetzt:

- bilanzwirksame Engagements
- derivative Finanzinstrumente
- Engagements im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften („securities financing transactions“, SFT)
- außerbilanzielle Forderungen

Bilanzaktiva (ohne Derivate und SFTs)	CRR Leverage Ratio Größe (TEUR)
<b>Gesamte bilanzielle Aktiva (ohne Derivate und SFTs), davon:</b>	<b>26.254.712</b>
<b>Positionen des Handelsbuches</b>	3.604.927
<b>Positionen des Bankbuches, davon:</b>	22.649.785
Gedekte Schuldverschreibungen	306.718
Risikopositionen, die als Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.838.680
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die NICHT als Staaten behandelt werden	7.010.097
Institute	3.681.592
Besichert durch Grundpfandrechte auf Immobilien	3.467.650
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
Unternehmen	5.967.788
Ausgefallene Positionen	138.848
Sonstiges (z.B. Aktien, Verbriefungen und andere nicht-kreditbezogene Verpflichtungen)	238.413

Tab. 17 Leverage Ratio – Bilanzaktiva

Bei der Ermittlung der Bilanzaktiva gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften kann es zu Abweichungen gegenüber der bilanziell angesetzten Position kommen, für die SEB liegt die

Eigenkapitalgröße zum Stichtag über dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag der Aktiva.

	<b>Zu berücksichtigender Betrag (TEUR)</b>
Bilanzaktiva (on-balance) aus Geschäftsbericht	28.685.634
Anpassungsbetrag für Unternehmen, welche im bilanziellen Konsolidierungskreis einbezogen werden, nicht aber in den aufsichtsrechtlichen	-
Anpassungsbetrag für Treuhandvermögen, welches bilanziell erfasst wird, nicht aber in die Berechnung der Leverage Ratio gemäß Artikel 429 (11) CRR	-
Anpassung für derivative Finanzinstrumente[1]	1.338.999
Ergebnis aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften[2]	1.431.485
Betrag der außerbilanziellen Forderungen	7.769.241
Sonstige Wertabweichungen[1]	-198.301
Bilanzaktiva für die Verschuldungsquote	39.027.059

**Tab. 18 Überleitung der bilanziellen Aktiva zu den Bilanzaktiva Leverage Ratio**

Der von Kreditinstituten ab 2018 verbindlich einzuhaltende Verschuldungs-Grenzwert ist aktuell noch nicht final festgelegt. Als Richtwert wurde vom

Baseler Ausschuss vorerst eine Mindestquote von 3% vorgeschlagen.

	<b>TEUR</b>
<b>Bilanzaktiva (ohne Derivate und SFTs)</b>	
Bilanzielle Aktiva (ohne Derivate und SFTs, inklusive Sicherheiten)	26.254.712
Abzugsposition für Ermittlung des Tier 1 Kapitals	0
Gesamte bilanzielle Aktiva (ohne Derivate und SFTs, inklusive Sicherheiten)	26.254.712
<b>Derivate</b>	
Wiederbeschaffungswert derivativer Transaktionen	1.956.820
Add-ons für PFE in Verbindung mit derivativen Transaktionen	1.338.999
Exposure berechnet gemäß Original Exposure Method	
Gesamtwert für Derivate	3.295.820
<b>Securities financing transactions</b>	
SFT Exposure gemäß CRR Artikel 220	1.431.485
SFT Exposure gemäß CRR Artikel 222	317.456
Gesamtwert für SFT	1.748.942
<b>Außerbilanzielle Forderungen</b>	
Außerbilanzielle Positionen (Nominalwerte)	10.938.917
Anpassungsbetrag bei Umrechnung in den Kreditäquivalenzbetrag	-3.169.676
Gesamtwert außerbilanzielle Forderungen	7.769.241
<b>Kapitalwert und Gesamtgröße</b>	
Kernkapital (T1)	1.945.503
Forderungen gegenüber Unternehmen der Finanzbranche gemäß CRR Artikel 429(4) 2. Unterabsatz	0
Gesamtgröße	39.027.059
<b>Leverage Ratio 31.12.2014 (%)</b>	<b>4,985</b>

**Tab. 19 Bestandteile zur Ermittlung der Leverage Ratio**

Die Entwicklung der Leverage Ratio stellte sich im Berichtsjahr zu den jeweiligen Berechnungszeitpunkten zum Quartalsende wie folgt

dar. Die Quoten wurden zum jeweiligen Stichtag (Quartalsende) berechnet.

Leverage Ratio	Q1 2014	Q2 2014	Q3 2014	Q4 2014
Transitional Tier 1	4,84	4,96	4,91	5,07
Fully-phased in Tier 1 [1]	4,77	4,92	4,83	4,99

Tab. 20 Entwicklung der Leverage Ratio in 2014

Die beobachtete Verschuldungsquote ist im Berichtszeitraum relativ stabil. Veränderungen in der berechneten Quote des ersten Quartals 2014 zum zweiten Quartal ergaben sich u.a. durch die Verwendung der neuen Kapitalbestandteile aus dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss 2013 für Q2. Für die weiteren Quartale lagen Veränderung der dynamischer Kapitalbestandteile (Wertberichtigungsfehlbetrag) sowie dem Geschäftsvolumen vor, die jedoch nicht zu einer materiellen Annäherung an die vorgesehene Mindestquote führen können. Die Unterschiede zwischen dem Kernkapital fully-phased-in und dem transitional Kernkapital liegen begründet in der

Übergangsvorschrift zu den Abzugspositionen gemäß der Verordnung zur angemessenen Eigenmittelausstattung SolvV (siehe Kapital Eigenmittel).

Die Entwicklung der Verschuldungsquote unterliegt innerhalb der Bank einer fortlaufenden Überwachung. Sollte sich die Kennzahl einer intern festgelegten Mindestquote nähern, welche noch über der aufsichtsrechtlich beabsichtigten Mindestquote liegt, wird dies dem relevanten Management der Bank unverzüglich mitgeteilt, welches die entsprechenden Gegenmaßnahmen zur dauerhaften Optimierung der Kapitalgröße bzw. des Engagementvolumens einleitet.

## Asset Encumbrance

Die Hauptquellen, die eine Belastung von Vermögenswerten der SEB AG bedingen, sind die Emission von Pfandbriefen sowie das Wertpapierleihegeschäft. Die Ausgabe von Hypotheken- und Öffentlichen Pfandbriefen wird als Refinanzierungsquelle für erworbene Hypotheken bzw. Forderungen gegen staatliche Stellen genutzt. Die Belastung von Vermögenswerten ist außerdem getrieben durch das Kunden unterstützende Geschäft, bei dem besicherte Finanzierungstransaktionen gefragt sind. Hier beteiligt sich die Bank insbesondere am Wertpapierleihe- und -verleihe Geschäft, was die Notwendigkeit für die Stellung von bilanziellen und außerbilanziellen Sicherheiten erforderlich macht.

Zwischen der SEB AG und ihren Tochtergesellschaften findet kein Geschäft in nennenswertem Umfang statt, das eine Belastung von Vermögenswerten bedingt.

Die Bank hat die gesetzlich geforderte Deckung der umlaufenden Pfandbriefe zu beachten (Sichernde Überdeckung). Seit dem 4. März 2010 hat sich die SEB AG vertraglich zugunsten der Pfandbriefinhaber verpflichtet, eine, über die gesetzliche Regelung von 2 % hinausgehende, Überdeckung für Hypothekenspfandbriefe und Öffentlichen Pfandbriefe sicherzustellen. Der Vertrag sichert den Pfandbriefgläubigern eine Überdeckung von mindestens 15 % (bei Hypothekenspfandbriefen) und mindestens 4,5 % (bei Öffentlichen Pfandbriefen) zu.

Das aktuelle Moody´s Rating von Aa1 (für Hypothekenspfandbriefe) basiert auf der Anforderung von Moody´s zu einer freiwillig gehaltenen Überdeckung von 10 %. Mit der vertraglich gegenüber den Pfandbriefgläubigern eingegangenen Überdeckungsverpflichtung in Höhe von mindestens 15 % (bei Hypothekenspfandbriefen) geht die SEB über die Anforderung von Moody´s hinsichtlich Volumen und Qualität hinaus.

Um das Adressenausfallrisiko der Kontrahenten für Derivatgeschäfte zu reduzieren, schließt die SEB AG entsprechende Rahmenverträge mit ihren Kunden ab. Diese Rahmenverträge ermöglichen es der SEB AG, für den Fall, dass der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Ansprüche und Verpflichtungen sämtlicher vom Rahmenvertrag erfasster Geschäfte so zu verrechnen, dass lediglich eine Nettoforderung oder Verbindlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner verbleibt.

Bei den Rahmenverträgen greift die SEB AG auf Standardverträge zurück. Im Fall von Derivaten nutzt die Bank beispielsweise bei inländischen Kontrahenten den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) sowie bei internationalen Vertragspartnern das sog. ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association. Zu beiden Rahmenvertragstypen kann die Besicherung der Derivategeschäfte in einem separaten Anhang (Besicherungsanhang bzw. Credit Support Annex) geregelt werden.

Über die bereits gemachten Angaben hinaus sind keine weiteren Sachverhalte bekannt, die für die Beurteilung der Vermögensbelastung als relevant erachtet werden.

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte (TEUR)	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte (TEUR)
<b>Vermögenswerte</b>	9.387.828	-----	18.892.100	-----
<b>Eigenkapitalinstrumente</b>	2.418.157	2.418.157	196.760	187.337
<b>Schuldverschreibungen</b>	1.487.178	1.484.344	3.239.822	3.229.267
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	524.536	-----	2.071.184	-----

Tab. 21 Vermögenswerte der Asset Encumbrance

Der Gesamtanteil der in der Spalte „Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte“ und der Zeile „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesenen Positionen ist mit ca. 10% gemessen am Gesamtwert

der unbelasteten Vermögenswerte nicht signifikant. Den größten Anteil an dieser Position wiederum nehmen derivate Geschäfte ein.

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen (TEUR)
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	4.512.746	2.652.157
<b>Eigenkapitalinstrumente</b>	2.779.695	400.917
<b>Schuldverschreibungen</b>	1.733.050	1.530.317
<b>Sonstige erhaltene Sicherheiten</b>	-----	-----
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	-----	-----

Tab. 22 Erhaltene Sicherheiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere (TEUR)	Vermögenswerte, erhaltenen Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS (TEUR)
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	6.197.261	7.646.793

Tab. 23 Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

## Ausgestaltung des Vergütungssystems

Mit der am 16. Dezember 2013 in Kraft getretenen Neufassung der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) wurden die materiellen Anforderungen an Vergütungssysteme von Banken erweitert und konkretisiert. Gemäß § 16 InstitutsVergV sowie Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) werden von der SEB AG die nachfolgenden Informationen zur Ausgestaltung ihres Vergütungssystems offengelegt.

### Vergütungskontrolleinheiten

Durch die Neufassung der InstitutsVergV vom 16.12.2013 wurden vom Gesetzgeber neue für die Kontrolle der Vergütungssysteme zuständige Einheiten vorgeschrieben. Vom Aufsichtsrat ist nach § 25d Abs. 12 KWG i.V.m. § 15 InstitutsVergV nunmehr ein sog. Vergütungskontrollausschuss zu bestellen. Zusätzlich ist bei bedeutenden Instituten vom Vorstand nach Anhörung des Aufsichtsrats nach § 23 InstitutsVergV ein Vergütungsbeauftragter und ein stellvertretender Vergütungsbeauftragter zu bestellen.

### Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss hat die Aufgabe, die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter (Vorstände) und der Mitarbeiter, insbesondere der Risikoträger sowie der Leiter der Risikocontrolling- und Compliance-Funktion des Instituts zu überwachen. Er unterstützt den Gesamtaufsichtsrat bei seiner Überwachungsaufgabe in Bezug auf die Vergütungssysteme und die ordnungsgemäße Einbeziehung anderer interner Bereiche (Revision, Compliance etc.) und bereitet die Beschlüsse des Gesamtaufsichtsrats für die Vergütung der Geschäftsleiter vor.

In seiner Sitzung vom 10.04.2014 hat der Aufsichtsrat der SEB AG die Aufgaben seines Hauptausschusses um die in § 25d Abs. 12 KWG und § 15 InstitutsVergV

genannten Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses erweitert und ihn zugleich in „Vergütungskontrollausschuss“ umbenannt. Der Vergütungskontrollausschuss hat seine Arbeit im April 2014 aufgenommen. Der Vergütungskontrollausschuss hat in 2014 vor jeder Aufsichtsratssitzung getagt.

Der bisher für bedeutende Institute vorgeschriebene unternehmensinterne Vergütungsausschuss ist zum Ende 2013 entfallen.

### Vergütungsbeauftragter und Stellvertreter

Der Vorstand der SEB AG hat nach Anhörung des Aufsichtsrats in dessen Sitzung im April 2014 den Head of Human Resources Germany zum Vergütungsbeauftragten der SEB AG, sowie den HR Business Partner & Specialist Compensation und Benefits zu seiner Stellvertretung bestellt.

Der Vergütungsbeauftragte ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Vergütungskontrollfunktion sowie für die Berichte an die Geschäftsleitung, das Aufsichtsorgan und den Vergütungskontrollausschuss verantwortlich und unterstützt das Aufsichtsorgan und dessen Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- oder Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich der Vergütungssysteme. Beide haben ihre Aufgabe unmittelbar nach der Bestellung aufgenommen. Der Vorstand hat beiden ein zusätzliches Budget für Weiterbildung im Bereich Anforderungen der InstitutsVergV sowie des Personalcontrollings zur Verfügung gestellt.

Mit dieser zusätzlichen Rolle wird die Kontrollfunktion des lokalen HR-Bereichs gestärkt. Zur Sicherung der Unabhängigkeit der Funktionen wurde diesen für den Bestellungszeitraum eine verlängerte 12-monatige Kündigungsfrist bestätigt.

Der Vergütungsbeauftragte hat in der Aufsichtsratssitzung am 11.12.2014 einen ausführlichen Bericht über die Angemessenheit der Vergütung in der SEB AG vorgestellt. In der Aufsichtsratssitzung am 28.04.2015 hat der Vergütungsbeauftragte einen Bericht über die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2014 vorgestellt. Des Weiteren hat der Vergütungsbeauftragte im Laufe des



Jahres 2014 regelmäßig in Sachen „Umsetzungsgrad der neuen InstitutsVergV“ an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

## Darstellung der Vergütungssysteme

### Allgemeines

Die Vergütungssysteme der SEB AG sind darauf angelegt, den Mitarbeitern der Bank eine markt- und leistungsgerechte, die langfristigen Ziele der Bank unterstützende Vergütung zu gewähren. Die Vergütungssysteme werden von der SEB AG ständig auf ihre Angemessenheit und Effizienz sowie Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben überprüft und bei Bedarf angepasst. Für verschiedene Mitarbeitergruppen (Tarifmitarbeiter, AT-Angestellte, leitende Angestellte, Risikoträger und Vorstände) bestehen teilweise unterschiedliche Vergütungssysteme. Die Vergütungssysteme für alle Mitarbeitergruppen sehen ein Grundgehalt, eine vom Gruppen- und Unternehmenserfolg abhängige und für alle Mitarbeiter gleichhohe variable Vergütung sowie industrieübliche Nebenleistungen inklusive einer Anwartschaft auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung vor.

### Vergütungssystem der Tarifmitarbeiter

Die Vergütung der Tarifmitarbeiter richtet sich nach dem Tarifvertrag für das private Bankengewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter ein 13. Bruttomonatsgehalt (Weihnachtsgeld) nach Manteltarifvertrag sowie eine Abschlussvergütung nach Betriebsvereinbarung über die Gewährung einer Abschlussvergütung für alle Tarifmitarbeiter. Weiterhin erhalten alle Tarifmitarbeiter ein Urlaubsgeld in Höhe von 793 EUR brutto einmal jährlich nach einer Betriebsvereinbarung über Sonderleistungen.

Tarifmitarbeiter sind einbezogen in das für die ganze SEB Gruppe ggf. geltenden, vom Gruppen- und Unternehmenserfolg abhängige kollektive Gewinnbeteiligungsprogramm **All Employee Programme** (bis 2013 „One SEB Bonus“, ab 2014 All Employee Programme – AEP).

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2014 der SEB AB wurde die Einführung des All Employee Programme (AEP) 2014 / 2018 beschlossen. Alle Mitarbeiter der SEB AG, die gemäß den Teilnahmebedingungen teilnahmeberechtigt waren, haben am AEP Programm teilgenommen. Das Ergebnis des Programms des Jahres 2014 belief sich auf EUR 4.350,00 brutto oder 76 % des Maximalbetrags. 50% der AEP-Vergütung (STI Anteil) wurden in 2015 in bar ausgezahlt. Die Zahlung der übrigen 50% (LTI Anteil) wird um drei Jahre aufgeschoben und erfolgt in Form einer, um den Total Shareholder Return (TSR) der SEB-Aktie der Klasse A bereinigten, Barzahlung in 2017. Der maximale Betrag der AEP-Vergütung ist abhängig von der Erfüllung vorab festgelegter und im Business Plan der SEB angegebener Konzernziele sowohl finanzieller Art (Eigenkapitalrendite und Kostenentwicklung) als auch nicht finanzieller Art (Kundenzufriedenheit) und liegt in Deutschland bei maximal EUR 5.750 brutto.

Tarifmitarbeiter haben zusätzlich Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

### Vergütungssystem der AT-Mitarbeiter und leitenden Angestellten

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter richtet sich nach der Betriebsvereinbarung über das Vergütungssystem für AT-Angestellte vom 15.11.2011 sowie der jährlich zu überprüfenden Gehaltsbänder. Hier werden drei verschiedene AT-Gehaltsbänder festgelegt: AT III, AT II und AT I. Eine Einordnung der Funktionen in die Gehaltsbänder findet in der Abstimmung zwischen Arbeitnehmervertretern (sog. HAY Kommission) und HR statt. Eine Überprüfung der Gehaltsbänder auf Marktangemessenheit findet regelmäßig statt. Hierzu werden teilweise auch externe Benchmarking Dienstleister herangezogen. Lineare Anpassungen der Gehaltsbänder werden vom Vorstand nach Beratung mit dem Gesamtbetriebsrat vorgenommen.

Die oben genannten Gehaltsbänder AT I bis AT III bzw. LA I bis LA III werden in folgende Referenzgehälter unterteilt:

- a – Mindestgehalt
- b – Mittelgehalt
- c – Höchstgehalt

Die Zuordnung von einzelnen Mitarbeitern zu den Referenzgehältern und den dazwischenliegenden Gehaltszonen erfolgt unter Berücksichtigung persönlicher Bedingungen, beruflicher Erfahrungen und erbrachter Leistungen; das jährlich durchzuführende in einer gesonderten Betriebsvereinbarung geregelte Beurteilungs- und Förderungsgespräch ist dabei zu beachten.

AT-Mitarbeiter und leitende Angestellte erhalten 12 Monatsgehälter. Das Monatsgehalt ist unterteilt in ruhegeldfähiges und nicht ruhegeldfähiges Einkommen. Zusätzlich erhalten AT-Mitarbeiter ein Urlaubsgeld in Höhe von 793 EUR brutto einmal jährlich nach der Betriebsvereinbarung über Sonderleistungen. Wie Tarifmitarbeiter sind AT-Mitarbeiter und leitende Angestellte in das für die ganze SEB Gruppe ggf. geltenden, vom Gruppen- und Unternehmenserfolg abhängige kollektive Gewinnbeteiligungsprogramm (bis 2013 „One SEB Bonus“, ab 2014 All Employee Programme - AEP) einbezogen.

Eine nicht ruhegehaltsfähige, leistungsbezogene variable Tantieme erhalten ausschließlich einige Mitarbeiter in den Bereichen Handel (Markets und Securities Finance), Coverage Bereiche, Transaction Banking (ausschließlich Sales Bereiche) sowie Investment Banking sowie direkt an den Vorstand berichtende Mitarbeiter und leitende Angestellte der Bank. Dabei berücksichtigt die SEB AG die Vorgaben der InstitutsVergV a.F. und die Maßnahmen der BaFin (z.B. § 45 KWG). Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Die SEB AG entscheidet jedes Jahr auf neuer Grundlage und nach freiem Ermessen, ob – und falls ja – in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen sie den einzelnen Mitarbeitern eine nicht ruhegehaltsfähige, leistungsbezogene variable Tantieme gewährt bzw. in Aussicht stellt. Eine eventuelle Gewährung erfolgt stets ohne Anerkennung einer Rechtspflicht jeweils für das zurückliegende Geschäftsjahr und begründet auch bei wiederholter Zahlung keinen Rechtsanspruch für zukünftige Zahlungen / Gewährungen. Der Vorstand der SEB AG entscheidet über die grundsätzliche Möglichkeit einer solchen Tantieme. Die Höhe der individuellen Tantieme wird durch den direkten Vorgesetzten in Zusammenarbeit mit dessen Vorgesetzten festgelegt. In manchen Bereichen erfolgt zusätzlich eine Abstimmung mit der schwedischen Matrixorganisation. Die geplanten Tantiemen für Mitarbeiter, die nicht leitende Angestellte im Sinne

von § 5 Abs. 3 BetrVG sind, werden im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes mit dem Betriebsrat abgestimmt. Die Auszahlung einer eventuellen Tantieme erfolgt in der Regel, insbesondere vorbehaltlich eines Tantiemenaufschubs, im ersten Quartal des Folgejahres.

AT-Mitarbeiter und leitende Angestellte haben zusätzlich Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

Mitarbeiter in Kontrollbereichen (Internal Audit, Compliance, Risk Control, Risk Management, Human Resources) erhalten, mit Ausnahmen des AEP Programms, grds. keine variable Vergütung.

### **Risk Taker**

Gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV 2013 haben sog. bedeutende Institute im Sinne der Verordnung „auf der Grundlage einer Risikoanalyse eigenverantwortlich festzustellen, ob es Mitarbeiter hat, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben“.

Als „bedeutend“ im Sinne der Verordnung gelten Institute, die von der EZB beaufsichtigt werden, oder als potentiell systemgefährdend eingestuft werden oder in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jeweils eine durchschnittliche Bilanzsumme von mindestens 15 Milliarden Euro erreicht haben (vgl. § 17 Abs. 1 InstitutsVergV). Ist eines der Kriterien erfüllt, wird vermutet, dass es sich um ein bedeutendes Institut handelt. Diese Vermutung kann ggf. aufgrund einer Risikoanalyse widerlegt werden.

Die SEB AG erfüllt gleich zwei der alternativen Kriterien für „bedeutende Institute“ nach der neugefassten InstitutsVergV. Sie unterliegt zusammen mit ihrer Muttergesellschaft, die als systemrelevantes europäisches Kreditinstitut eingeschätzt wird, der Beaufsichtigung durch die EZB. Zudem lag ihre Bilanzsumme in den letzten drei Jahren mit 35-40 Mrd. EUR deutlich oberhalb des Bilanzsummen-Schwellenwertes und liegt auch noch aktuell in dieser Größenordnung.

Auf Basis der neuen Kriterien der InstitutsVergV 2013 ist die SEB AG mithin ein „bedeutendes Institut“ im Sinne der Verordnung. Die SEB AG muss damit neben

den allgemeinen auch die besonderen Anforderungen der InstitutsVergV erfüllen.

In Erfüllung der besonderen Anforderungen der InstitutsVergV hat die SEB AG auf Grundlage einer im März 2014 durchgeführten neuen und umfangreichen Risikoanalyse eigenverantwortlich festgestellt, welche ihrer Mitarbeiter im Sinne der InstitutsVergV 2013 als sog. Risk Taker einzuordnen sind, d.h. welche Mitarbeiter Tätigkeiten ausüben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben. Bei der Festlegung der Risk Taker hat sich die Bank an Kriterien der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 orientiert und folgende Kriterien festgelegt:

- Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder in der Geschäftsleitung („senior management“),
- Leitung der Funktionen Risikomanagement, Compliance oder Interne Revision und von wichtigen Geschäftsbereichen („material business units“) einschließlich der Manager, die direkt an den Leiter dieser Einheit berichten sowie Leiter der Abteilungen Recht, Steuern, Rechnungswesen, Human Resources, IT oder Markt-Analyse,
- Mitgliedschaft in Risk Komitees (ausgenommen Mitglieder von Credit Risk oder Market Risk Komitees),
- Mitarbeiter, die bei bestimmten Kreditentscheidungen bzw. Transaktionen im Handelsbuch mitwirken können, die Risiken betreffen, deren nominale Höhe pro Transaktion 0,5% des Tier 1 Kapitals der Bank erreicht,
- Mitarbeiter, deren Zustimmung für die Einführung eines neuen Produktes notwendig ist bzw. die dieses verhindern können; allein oder als Mitglied eines Committees und
- Manager mit Verantwortung für Mitarbeiter, die unter die vorstehenden Kriterien fallen.

Im Hinblick auf einen allenfalls sehr geringen Einfluss der Mitarbeiter bzw. ihrer Geschäftsbereiche auf das Gesamtrisikoprofil der Bank wurden

Mitarbeiter in den Bereichen Human Resources, Operations Germany, ISD Germany, Verwaltung, Finance, Communications, Corporate Center und Legal sowie Mitarbeiter aller Bereiche mit reiner Assistenz oder Sachbearbeiterfunktion nicht als Risk Taker eingeordnet, obwohl sie die rein quantitativen Kriterien gemäß Verordnung (EU) Nr. 604/2014 erfüllen.

Die Bank hat nach Funktionen insgesamt 181 Risk Taker identifiziert. (Stand 31.12.2014)

### **Vergütung der Risk Taker**

Die Vergütung der Risikoträger im Geschäftsjahr 2014 entsprach, soweit es sich nicht um Vorstände der SEB AG handelt, der Vergütung der AT-Angestellten bzw. leitenden Angestellten.

### **Variable Vergütung der Risk Taker für das Geschäftsjahr 2014**

Die Gewährung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2014 erfolgte auf Basis der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) des Bundesministers der Finanzen in ihrer Neufassung vom 16. Dezember 2013, Anforderung an Vergütungssysteme der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde sowie interne gruppenweite Vergütungsrichtlinien. Die Ausgestaltung der variablen Vergütung der Risk Taker für das Geschäftsjahr 2014 ist nachfolgend dokumentiert.

### **Ermittlung der variablen Vergütung**

Der Gesamtbetrag, der für die variablen Vergütung zur Verfügung steht, wird in Abstimmung mit dem Gesellschafter der SEB AG, der SEB AB, unter Berücksichtigung der Zielerreichung der Bank sowie der Ertragslage, der Risikotragfähigkeit sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowohl der SEB Gruppe als auch der SEB AG festgelegt.

Bei der Ermittlung der individuellen variablen Vergütung der Geschäftsleitung sowie als Risk Taker identifizierten Mitarbeiter wird neben dem Gesamterfolg des Instituts und dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit auch der individuelle Erfolgsbeitrag berücksichtigt. Für die Ermittlung des

Gesamterfolgs des Instituts und des Erfolgsbeitrags der Organisationseinheit wird abgestellt auf:

- Ertragslage der Bank: Eigenkapitalrendite, Gewinnmarge, Cost-Income Ratio, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit.
- Zielerreichung der Organisationseinheit: finanzielle Parameter wie Wachstum, Profitabilität, Eigenmittel und bestimmter Kennzahlen sowie nicht finanzielle Parameter wie Einhaltung der Strategie, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit oder das Kontrollumfeld.

Für die Ermittlung des individuellen Erfolgsbeitrags wird abgestellt auf:

- Geschäftserfolg, Zielerreichung und individuelle finanzielle und/oder nicht finanzielle KPIs.
- Kundenzufriedenheit, angemessenes Risikoverhalten, Qualität der Führungsarbeit (jeweils wo zutreffend).

### **Ausgestaltung der variablen Vergütung**

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde eine individuelle variable Vergütung ausschließlich für Mitarbeiter aus dem Bereich Merchant Banking sowie Führungskräfte aus ausgewählten Geschäftsbereichen in Aussicht gestellt. Die variable Vergütung wurde auf maximal 100 % des Grundgehaltes begrenzt (sogenannter CAP). Mitarbeiter aus Kontrollbereichen erhielten keine individuelle variable Vergütung - hiervon ausgenommen sind ausgewählte leitende Angestellte. Eine garantierte variable Vergütung wird grundsätzlich

nicht gewährt. Eine nach den Vergütungsrichtlinien und InstVergV zulässige Ausnahme bildet eine solche Vereinbarung für das erste Beschäftigungsjahr - der sog. „Sign on Bonus“, welcher in 2014 bei ausgewählten Neueinstellungen in den Bereichen Investment Banking und Markets einmalig gewährt wurde.

Eine individuelle variable Vergütung über 10.000 EUR wurde grds. um mindestens 40 % bis 60 % aufgeschoben (sog. Deferral), unabhängig davon, ob der Mitarbeiter als Risk Taker identifiziert wurde oder nicht. Eine Aufschiebung von bis zu 100 % der variablen Vergütung wurde bei ausgewählten Mitarbeitern angewandt. Die Ausgestaltung der variablen Vergütung 2014 wird in Abbildung 1 graphisch dargestellt. Der aufgeschobene Teil sowie der nicht aufgeschobene Teil der variablen Vergütung wurden zu mindestens 50 % unbar in Form eines Instrumentes erbracht, das die nachhaltige Entwicklung bzw. Kreditwürdigkeit der SEB bzw. der SEB Gruppe widerspiegelt. Hierzu wurde entweder eine an die Total Shareholder Return Rate – kurz TSR – geknüpfte Barzahlung in Aussicht gestellt oder in Form des Share Deferral Programme der SEB AB, kurz SDP. Der gesamte Betrag der in Form des SDP Programms in Aussicht gestellt wurde, wird in synthetischen Aktien der SEB AB geleistet. Die synthetischen Aktien werden nach dem drei bzw. fünfjährigen Deferral Zeitraum um ein weiteres Jahr gesperrt, und erst nach Ablauf der Haltefrist von einem Jahr in Form von einer an der TSR geknüpfte Barzahlung ausgezahlt. Die Auszahlung unterliegt einer Risikoanpassung. Hiermit werden die Anforderungen gemäß § 20 Abs.4 InstVergV an die Ausgestaltung der variablen Vergütung der Risk Taker vollumfänglich erfüllt.

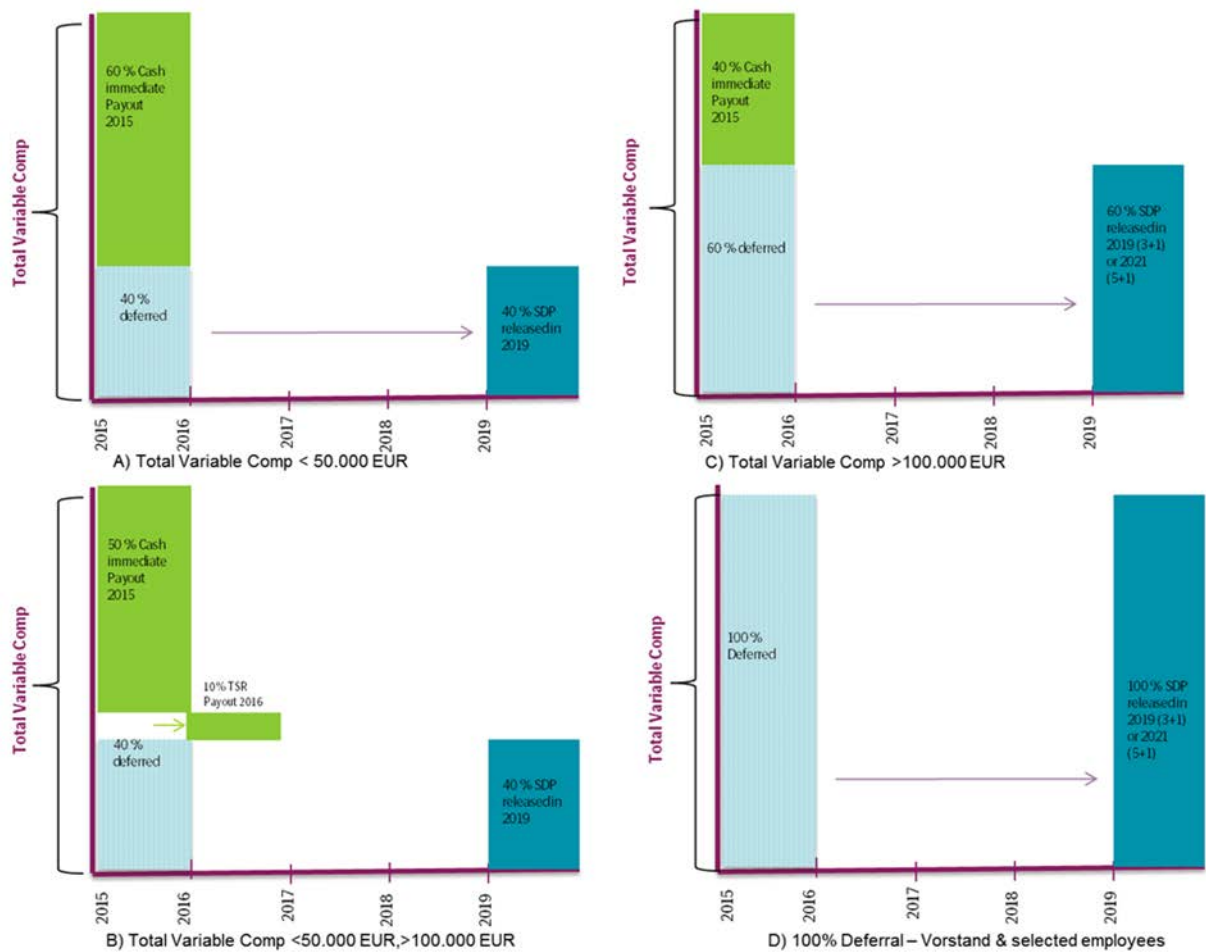


Abb. 1 Ausgestaltung der variablen Vergütung

## Risikoanpassung

Nach den Regelungen der InstVergV wurde der Bonus der Risk Taker für die Geschäftsjahre 2011-2013 auf 3 bzw. 5 Jahre aufgeschoben. Für die noch ausstehenden Baranteile sowie das Investment in SMP und/oder SDP hat der Vorstand der SEB AG jeweils vor der Auszahlung eine Risikoanpassung nach folgenden Regelungen durchgeführt:

- Die Risikoanpassung auf Ebene der SEB kann erfolgen wenn (a) die Gesamthöhe der aufgeschobenen Beträge aus der Bonuszahlung für Geschäftsjahre 2011-2013 die finanzielle Stabilität der SEB gefährden kann, (b) wenn die SEB in Bezug auf den Jahresabschluss der Geschäftsjahre 2011-2013 eine wesentliche nachträgliche Anpassung vornehmen muss oder (c) wenn die SEB nachträglich gezwungen ist, eine erhebliche Anpassung des wirtschaftlichen

oder aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals vorzunehmen.

- Eine Risikoanpassung auf Ebene des Bereichs/der Geschäftseinheit erfolgt, wenn die zugrunde liegenden Risiken der Engagements/Positionen/Transaktionen, auf denen die ursprüngliche Berechnung der Vergütung basierte, während der Dauer der Aufschiebung signifikant von den Risiken abweicht, die zum Zeitpunkt der Berechnung der Vergütung von der SEB prognostiziert wurden oder hätten prognostiziert werden müssen. Weiterhin können Risikoanpassungen erfolgen, wenn die ursprüngliche Berechnung der Vergütung vorrangig auf Engagements/Positionen/Transaktionen mit langfristigem Risikoprofil basierte und die Rentabilität des Exposures/der Positionen/Transaktionen während der

Dauer der Aufschiebung signifikant von den Annahmen abweicht, auf denen die ursprünglichen Berechnungen basierten.

- Zusätzlich zu den vorstehend unter (i) und (ii) genannten Bedingungen werden Risikoanpassungen auf Mitarbeitererebene vorgenommen, wenn ein Fehlverhalten des Mitarbeiters Auswirkungen auf die ursprüngliche Berechnung der Vergütung hat oder interne und/oder externe Vorgaben und Leitlinien verletzt wurden (siehe Anhang für Risikoüberprüfung auf individueller Mitarbeitererebene).

Der Vorstand kann im Bedarfsfall eine nachträgliche Risikoadjustierung der aufgeschobenen Vergütungsbestandteile nach näherer Maßgabe der oben dargestellten Regeln sowie entsprechenden Vorgaben der SEB Gruppe (Deferral Adjustment Forum) bzw. der einzelnen Division von SEB Gruppe vornehmen. Die Anpassung bzw. der Einbehalt kann abhängig von den Auswirkungen 10%, 25%, 50% oder 100% betragen. Der Vorstand hat in 2015 eine Risikoanpassung vorgenommen.

## **Hedgingverbot**

Die Begünstigten einer variablen Vergütung werden schriftlich darüber informiert, dass es Ihnen untersagt ist, persönliche Absicherungsgeschäfte oder sonstige Gegenmaßnahmen zu treffen, welche die Risikoorientierung der Vergütung einschränken oder aufheben.

## Annex 1 - Vergütungskennzahlen für das Geschäftsjahr 2014

	Asset Management		Group Staff and Functions		MB		Group Treasury		Gesamtergebnis
FTE 31.12.2014	126,3		269,82		392,06		14,28		802,46
Gesamtvergütung der SEB AG					92.398.955,93 €				
	Asset Management		Group Staff and Functions		MB		Group Treasury		Gesamtergebnis
	Non Risk Taker	Risk Taker	Non Risk Taker	Risk Taker	Non Risk Taker	Risk Taker	Non Risk Taker	Risk Taker	
Anzahl der Begünstigten	152	5	469	64	267	92	5	12	1066
Fixgehalt 2014	10.042.663 €	1.308.427 €	29.729.931 €	7.855.886 €	15.710.374 €	11.316.943 €	254.384 €	1.204.225 €	77.422.833 €
<b>Variable Vergütung 2014</b>									
Anzahl der Begünstigten	113	0	0	7	18	66	2	7	213
Gesamt var. Vergütung	1.028.190 €	- €	- €	403.550 €	326.500 €	3.474.077 €	6.100 €	122.745 €	5.361.162 €
Davon Barauszahlung 2015	1.028.190 €	- €	- €	32.500 €	207.860 €	1.679.715 €	6.100 €	71.965 €	3.026.330 €
Davon Bar-Deferral	- €	- €	- €	6.500 €	11.000 €	96.500 €	- €	- €	114.000 €
Davon Equity-Deferral	- €	- €	- €	364.550 €	107.640 €	1.697.862 €	- €	50.780 €	2.220.832 €
<b>Deferrals aus Vorjahren</b>									
2010									
Anzahl der Begünstigten	0	0	0	1	4	15	0	0	20
Deferred STI 2010	- €	- €	- €	x	97.438 €	278.431 €	- €	- €	404.017 €
2011									
Anzahl der Begünstigten	1	3	1	0	4	34	0	4	47
Deferred STI 2011	x	x	x	- €	32.959 €	304.857 €	- €	9.204 €	518.487 €
2012									
Anzahl der Begünstigten		3	1		3	25		3	35
Deferred STI 2012		77.067 €	1.733 €		20.500 €	200.913 €		7.393 €	307.607 €
2013									
Anzahl der Begünstigten	47	5	1	3	38	55		9	158
Deferred STI 2013	745.000 €	354.850 €	x	x	535.348 €	1.436.060 €		64.556 €	3.305.814 €
<b>AEP 2013</b>									
Anzahl der Begünstigten	121	0	405	63	212	87	4	12	904
AEP STI 2013	151.931 €	- €	541.321 €	83.250 €	282.921 €	114.469 €	5.203 €	15.956 €	1.195.051 €
AEP LTI Leavers			32.055 €		1.513 €	1.563 €			35.131 €
<b>Abfindungen</b>									
Anzahl der Begünstigten	1	0	19	0	3	2	0	0	25
Einmalabfindungen	x	- €	2.591.582 €	- €	x	x	- €	- €	3.544.273 €
<b>Sonderzahlungen</b>									
Anzahl der Begünstigten	3	1	10	3	7	6	0	0	30
Sonderzahlungen	x	x	30.104 €	x	24.850 €	93.000 €	- €	- €	304.582 €

## Annex 2 - Glossar

### **Derivate**

Derivate sind Finanzinstrumente, deren eigener Wert vom Wert eines anderen Finanzinstruments abhängt. Der Preis des Derivats wird vom Preis eines Basiswerts abgeleitet (z.B. Wertpapier, Zinssatz, Währung etc.). Derivate werden zur Steuerung von Zins-, Währungs- und Kreditrisiken einschließlich Risiken aus geplanten Transaktionen eingesetzt. Alle frei stehenden Kontrakte, die für Rechnungslegungszwecke als Derivate klassifiziert werden, sind in der Bilanz mit ihrem jeweiligen Fair Value angesetzt.

### **Exposure**

Beschreibung für eine Position, welche dem Risiko eines Wertgewinns oder –verlustes unterliegt.

### **IFRS**

International Financial Reporting Standards - internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

### **IRB**

Ansatz zur Messung des Adressenausfallrisikos, unter dem ein Kreditinstitut unter bestimmten Voraussetzungen die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote des Ausfalls und den Konversionsfaktor selber vornehmen kann.

### **Prudent Valuation**

Berechnung von - zusätzlich zu den in den IFRS-Standards geregelten - Wertanpassungen für zum at Fair Value-bilanzierte Finanzinstrumente nach einem durch die EBA (CRR) geregelten Vorsichtsprinzip.

### **Rating**

Standardisierte Bonitätsbeurteilung/Risikoeinschätzung von Unternehmen, Staaten oder von emittierten Schuldtiteln auf der Basis standardisierter qualitativer und quantitativer Kriterien. Die Ergebnisse eines Ratings sind die Grundlage für die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die wiederum die Erfordernisse an die Eigenmittel für das Kreditrisiko beeinflussen.

### **Repo-Geschäfte**

Repurchase Agreement (Repos) sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem terminiertem Verkauf oder Rückkauf der Wertpapiere mit demselben Kontrahenten.

### **SEB Gruppe**

Bezeichnet den länderübergreifenden Konzernverbund mit Sitz in Schweden.

### **SEB AB**

Die SEB AB (Gesellschaft nach schwedischem Recht) in Stockholm ist die Muttergesellschaft des deutschen Einzelunternehmens SEB AG.

### **SEB AG**

Die SEB AG ist das deutsche Einzelunternehmen, das sowohl einen Einzelabschluss als auch einen Konzernabschluss aufstellt.

### **SEB in Deutschland**

Die SEB Deutschland ist der SEB Konzern ohne direkten Bezug zu bilanzrelevanten Zahlen und Aussagen.



**Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

SEB AG

Sitz Frankfurt am Main

Handelsregistereintrag Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 6800

Postanschrift: Postfach 11 16 52, 60051 Frankfurt am Main

Hausanschrift: Stephanstraße 14-16, 60313 Frankfurt am Main

**[www.seb.de](http://www.seb.de)**